

## Protokoll

**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3  
„Neuordnung der Innenstadt“  
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung -  
21.03.2018, 18.00 – 19.30**



Teilnehmer:  
5 Bürgerinnen und Bürger (siehe Teilnehmerliste),  
Stadt Coesfeld: Fachbereichsleiter (FB 60): Ludger Schmitz, David Naim (FB 60)  
Erstellung Protokoll: David Naim, Fachbereich 60

---

Herr Schmitz, begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt zusammen mit Herr Naim die Planung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Neuordnung der Innenstadt“ im Detail vor.

Zunächst wird die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 verdeutlicht. Anschließend werden der Planungsanlass und die Zielsetzung der Aufhebung des Bebauungsplans erläutert. Danach werden die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 3 erklärt. Anschließend wird die Rechtsfolge der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 beschrieben und erklärt: u.a. wird erläutert, dass mit Rechtskraft der Aufhebung Vorhaben nicht mehr nach den Regelungen des Bebauungsplans, sondern nach den Vorgaben des § 34 Baugesetzbuch beurteilt werden. Die Rechtsfolge der Aufhebung des Bebauungsplans wird anhand von Beispielen im Detail erläutert.

Außerdem werden der Verfahrensablauf und der konkrete Zeitplan für dieses Verfahren dargestellt und erklärt. Abschließend werden die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgefordert Fragen, Anregungen und Bedenken zur Planung zu äußern (zusätzlich zur anschließenden Diskussionsrunde wurden entsprechende Kontaktadressen und Ansprechpartner hierzu genannt).

In der anschließenden Diskussion wurden keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken gegenüber der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 geäußert.

Es wurden lediglich Verständnisfragen gestellt, die im Rahmen der Diskussion geklärt werden konnten.